

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Donnerstag, 19.03.2015 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Samtgemeinderates vom 17.12.2014
- P. 2: Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Staffhorst sowie der stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Ohlendorf und Staffhorst
Drucks.-Nr. 09/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 3
- P. 3: Ernennung der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Ohlendorf und Staffhorst
Drucks.-Nr. 10/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 4
- P. 4: Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ohlendorf sowie Beauftragung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Staffhorst
Drucks.-Nr. 11/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 5
- P. 5: Wiederwahl des Schiedsmannes
Drucks.-Nr. 12/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 6
- P. 6: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen
Drucks.-Nr. 02/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 7
- P. 7: Erweiterung der Grundschule Siedenburg; Abstimmung der Planung mit den politischen Gremien
Drucks.-Nr. 03/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 9
- P. 8: 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
Drucks.-Nr. 07/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 10
- P. 9: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Samtgemeinderates
- P. 10: Mitteilungen, Anfragen

Der Ratsvorsitzende Herr Runge eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 9 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail 09.03.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 12.03.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Samtgemeinderates vom 17.12.2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Staffhorst sowie der stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Ohlendorf und Staffhorst

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Staffhorst Horst Eschenhorst auf Grund seines Antrages nach § 31 Nds. Beamtengesetz aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum 31.03.2015 zu entlassen.

Dem Ortsbrandmeister ist eine Entlassungsurkunde auszuhändigen.

Der Samtgemeinderat beschließt, die stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ohlendorf Bernd Runge und der Ortsfeuerwehr Staffhorst Andreas Stuwe aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum 31.03.2015 zu entlassen.

Den stellv. Ortsbrandmeistern ist eine Urkunde auszuhändigen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens berichtet, dass Herr Eschenhorst als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Staffhorst vor Ablauf seiner Wahlzeit zum 31.03.2015 aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter entlassen werden möchte. Hierüber ist ein Beschluss zu fassen.

Sein Nachfolger als Ortsbrandmeister in der Ortsfeuerwehr Staffhorst soll Andreas Stuwe werden. Dieser ist derzeit noch stellvertretender Ortsbrandmeister und ist dementsprechend als stellv. Ortsbrandmeister zu entlassen.

Bei der Ortsfeuerwehr Ohlendorf scheidet der Ortsbrandmeister Karlheinz Lober altersbedingt aus dem Amt aus. Hier soll der derzeit stellvertretende Ortsbrandmeister Bernd Runge Nachfolger werden. Dieser ist daher ebenfalls als stellvertretender Ortsbrandmeister zu entlassen.

P. 3: Ernennung der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Ohlendorf und Staffhorst

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Erste Hauptlöschmeister Bernd Runge, Auf dem Bruch 31, 27249 Mellinghausen, wird mit Wirkung vom 01.04.2015 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ohlendorf ernannt.
2. Der Erste Hauptlöschmeister Andreas Stuwe, Asendorfer Str.12, 27254 Staffhorst, wird mit Wirkung vom 01.04.2015 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Staffhorst ernannt.

Die Ortsbrandmeister Bernd Runge und Andreas Stuwe werden für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens teilt mit, dass für die Ortsfeuerwehr Ohlendorf Herr Runge und für die Ortsfeuerwehr Staffhorst Herr Stuwe als Ortsbrandmeister von der Mitgliederversammlung gewählt worden sind. Für die Ernennung ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

**P. 4: Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ohlendorf sowie
Beauftragung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Staffhorst**

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Oberlöschmeister Thomas Lober, Schlattweg 62, 27249 Mellinghausen wird ab dem 01.04.2015 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ohlendorf ernannt.

Der stellv. Ortsbrandmeister Thomas Lober wird für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

2. Der Erste Hauptfeuerwehrmann Volker Niebuhr, Siedenburger Str. 45, 27254 Staffhorst, wird ab dem 01.04.2015 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion eines stellv. Ortsbrandmeisters beauftragt.

Herr Niebuhr wird bis zum Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, längstens für die Dauer von 2 Jahren beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens erklärt, dass die freien Posten der stellv. Ortsbrandmeister in Ohlendorf und Staffhorst wieder zu besetzen sind. Auf der Mitgliederversammlung in Ohlendorf wurde Herr Lober und in Staffhorst Herr Niebuhr zum stellv. Ortsbrandmeister gewählt. Herr Lober wird für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Herr Niebuhr wird bis zum Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, längstens für die Dauer von 2 Jahren beauftragt.

P. 5: Wiederwahl des Schiedsmannes

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zum Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes der Samtgemeinde Siedenburg wird Herr Konrad Wolf, wohnhaft in 27249 Mellinghausen, Schlattweg 34, für weitere fünf Jahre wieder gewählt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 6

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens berichtet, dass der bisherige Schiedsmann Herr Wolf sich für weitere fünf Jahre als Schiedsmann zur Verfügung stellt. Er ist froh, dass Herr Wolf sich dazu bereit erklärt hat. Seit 2010 hat Herr Wolf drei Fälle bearbeitet. Dies spricht für ein friedliches Miteinander in der Samtgemeinde Siedenburg.

P. 6: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- 150 Euro der Volksbank Sulingen an den Kindergarten Mützelzipf
- 300 Euro der Volksbank Sulingen an die Krippe
- 500 Euro der Volksbank Sulingen an den Kindergarten Karibuni
- 330 Euro von der Volksbank Sulingen an den Kindergarten Borstel
- 250 Euro der Volksbank Sulingen an die Kinderfeuerwehr
- 600 Euro der RWE-Vertrieb AG an die Ortsfeuerwehr Maasen
- 2.800 Euro der Wintershall an die Feuerwehren der Samtgemeinde Siedenburg
- 1.102,54 Euro der Interessengemeinschaft Grandberg an die Ortsfeuerwehr Staffhorst
- Wandteppich aus Filz von Heidi Winkler für das Rathaus
- Sitzbank im Wert von 750 Euro vom DRK Ortsverband Siedenburg für den Friedhof Siedenburg

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 7

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens stellt die einzelnen Sponsoringmaßnahmen kurz vor. Aufgrund einer Nachfrage im SGA teilt er mit, dass eine Spende an den Förderverein einer Feuerwehr nicht mit aufgeführt wird. Erst wenn die Geld- bzw. Sachspende vom Förderverein an die Feuerwehr weitergegeben wird, ist sie zu genehmigen. Auf Wunsch kann der Sponsor aber mit genannt werden.

P. 7: Erweiterung der Grundschule Siedenburg; Abstimmung der Planung**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausbau der Grundschule Siedenburg erfolgt auf Grundlage des Planentwurfs des Architekten Heinz Norrenbrock vom 29.01.2015 in folgenden Bauabschnitten:

Erster Bauabschnitt:

Erstellung der notwendigen Unterrichts- und Gruppenräume sowie Sanierung des Altbaus (Erneuerung der Elektroinstallation und Malerarbeiten).

Zweiter Bauabschnitt:

Anbau von Mensa und Küche für den Ganztagsbetrieb.

Dritter Bauabschnitt:

Anbau der WC Anlagen nach Vorliegen der Baugenehmigung.

Die Entscheidung über den Beginn des zweiten und dritten Bauabschnittes wird spätestens im Herbst 2015 getroffen.

2. Der Planungsauftrag für den Anbau der WC-Anlagen wird an den Architekten Heinz Norrenbrock auf Grundlage der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in Höhe von 20.760,02 Euro vergeben.
3. Der Ausbaubeschluss vom 13.11.2013 wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 03/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens stellt die abschließende Planung für den Ausbau der Grundschule anhand eines Grundrisses vor. Die Toiletten sollen letztendlich doch erneuert werden. Die Räume der bisherigen Toiletten werden nunmehr als Abstell- und Technikraum genutzt. Der geplante Lagerraum in der Aula entfällt daher. Die Toiletten im Neubau fallen dafür weg. Bei einer zweizügig geführten Grundschule ist ein Ganztagsangebot heute Standard. Daher ist in einem zweiten Bauabschnitt der Bau der Mensa geplant. Die Toiletten werden in einem dritten Bauabschnitt realisiert, da hier zunächst einer Änderung der Baugenehmigung beantragt werden musste. Es fallen nun weitere Mehrkosten von 150.000 € an. Durch die Trennung in drei Bauabschnitte ist der Ausbau der Grundschule auch haushaltsrechtlich darstellbar. Die Aufträge für den zweiten und dritten Bauabschnitt werden im Herbst vergeben. Die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt erfolgt noch im März 2015. Der bisherige Ausbaubeschluss ist aufgrund der vorgenommenen Änderungen aufzuheben.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass das Treffen der Samtgemeinderatsmitglieder vor Ort sehr wichtig war. Es wurden gravierende Änderungen insbesondere wegen des Technikraumes, Stuhllagers und der Toiletten vorgenommen. Es ist wichtig, dass jetzt alles schnell ausgeschrieben wird. Daher ist die Aufteilung in die Bauabschnitte notwendig. Weiter ist auch gut,

dass durch den Wegfall der Toiletten im Neubau ein weiterer Raum für individuelle Förderung entsteht. Herrn Engelbart erscheinen die Planungskosten zu hoch.

Herr Ruröde betritt den Sitzungssaal um 19:30 Uhr.

Herr Ahrens erklärt, dass nach Prüfung durch Herrn Schubert die Planungskosten richtig ausgewiesen sind. Desweiteren erfolgt auch noch eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Herr Metzloff findet die Korrekturen wichtig. Er hofft auf günstige Preise bei einer Ausschreibung bis Ende März, da durch den kurzen Winter die Unternehmen ihre Altaufträge abgearbeitet haben. Auch die Bedingungen wegen des Wasserstandes sind bei einem Baubeginn Frühsommer günstig. Wenn der Bau jetzt auch ein Jahr später beginnt als geplant, zählt letztendlich das Ergebnis. Er ist auch der Meinung, dass die Planungskosten noch genauer betrachtet werden müssen.

Herr Tangemann hofft, dass der Schätzendpreis von 1,45 Mio. € auch alles beinhaltet und eingehalten wird.

Herr Ahrens findet es wichtig, dass das Konzept gemeinsam überarbeitet wurde und nun mit dem Bau begonnen werden kann.

P. 8: 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/15, SGA vom 26.02.2015, TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert die Änderungen des Nachtragshaushaltsplanes anhand der Nachtragshaushaltssatzung. Bei den Erträgen und Einzahlungen wurde die Feuerschutzsteuer mit 11.100 € berücksichtigt. Ebenso wurden sowohl bei den Erträgen und Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen und Auszahlungen 4.300 € für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern eingeplant. Im Jahr 2014 ist die Heizung für die Wohnung am Grundschulstandort Mellinghausen kaputt gegangen und musste repariert werden. Die Rechnung ging erst im Jahr 2015 ein. Um die Bauunterhaltungsmittel im Finanzhaushalt nicht bereits zu Jahresbeginn enorm einzuschränken, wurden daher 3.200 € zusätzlich eingeplant.

Im Ergebnishaushalt steigt der Überschuss von 1.800 € auf 12.900 €. Im Finanzhaushalt steigt der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 7.900 € auf 326.500 €. Bei der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergeben sich im Jahr 2015 keine Änderungen.

Durch die vorgestellten Maßnahmen verbessert sich die Liquidität. Der Stand der Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres 2015 wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes auf rund 270.000 € geschätzt. Nach derzeitigem Stand liegt dieser bei rund 298.000 €. Allerdings sind noch nicht alle internen Verrechnungen durchgeführt. Dadurch werden sich noch Veränderungen ergeben.

Die weiteren Mittel für die Erweiterung der Grundschule sind nicht so einfach als Zahl im Jahr 2015 zu finden. Folgende Mittel wurden eingeplant:

2014 = 950.000 €
2015 = 350.000 €
2016 = 150.000 €
1.450.000 €

Für die zusätzlich benötigten Mittel wurden im Jahr 2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € eingeplant. Dies findet sich in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung. Dies bedeutet, dass Aufträge über diese Summe im Jahr 2015 vergeben werden dürfen. Auszahlungen sind aber erst am 2016 möglich.

Vorteil dieser Variante ist, dass die Kreditaufnahme für 2015 nicht erhöht werden muss und nach derzeitigem Stand die vorhanden liquiden Mittel im Jahr 2016 die Auszahlungen decken. Somit wäre eine weitere Kreditaufnahme nicht notwendig.

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Herr Engelbart sind die Ergebnisse der Ausschreibung des ersten Bauabschnittes sehr wichtig. Es wurde ein schlüssiges Konzept erarbeitet und in den Nachtragshaushaltsplanungen umgesetzt. Durch die in den nächsten Jahren zu erwartenden Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten der beiden dann geschlossenen Schulen sieht er den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in der Zukunft als gesichert an. Er rät dazu, den Kredit für den Ausbau der Schule langfristig abzuschließen.

Herr Metzloff ist der Meinung, dass die Verpflichtungsermächtigungen dringend notwendig sind. Die Handlungsfähigkeit muss gegeben sein. Er wünscht sich aufgrund der derzeitigen Zinslage eine hohe Tilgungsleistung.

Herr Ahrens geht auf die Entwicklung der Schulden vor bzw. nach dem Ausbau der Grundschule Siedenburg ein.

Herr Runge fasst zusammen, dass aufgrund der Sparsamkeit in den letzten Jahren und kontinuierlichem Abbau der Schulden die Maßnahme möglich wurde.

P. 9: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen und auszuführenden Anfragen des Samtgemeinderates

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse und auszuführenden Anfragen der 13. Sitzung des Samtgemeinderates vom 17.12.2014.

P. 10: Mitteilungen, Anfragen

10.1 Mitteilungen

10.1.1 Belegungszahlen Kindergärten

Herr Ahrens teilt mit, dass zum 31.12.2014 in den Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg 36 Plätze nicht belegt waren. Zum 01.03.2015 waren nur noch 24 Plätze frei.

10.1.2 Kindergartenplanung für das Betreuungsjahr ab dem 01.08.2015

Einrichtung	Gesamtanzahl Plätze	Ab 01.08.2015 belegte Plätze	Freie Plätze
Borstel	45	29	16
Karibuni	42	37	5
Mützelzipf	50	38	12

Es ergeben sich 33 freie Plätze. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass 22 weitere Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Hier sind noch Nachmeldungen zu erwarten. Daher wird es bezüglich der Gruppeneinteilung keine Änderungen geben. Es wird keine Kleingruppe eingerichtet. Die Krippe ist voll belegt.

10.1.3 Antrag Sonderbetreuungszeiten Kindergarten Karibuni

Herr Ahrens informiert, dass am 08.04.2015 eine Jugend-, Sport- und Sozialausschusssitzung mit anschließendem SGA stattfinden wird. In dieser Sitzung wird über den Antrag beraten.

10.1.4 Abgängige Verkehrszeichen

Herr Ahrens berichtet, dass im BEF-Ausschuss am 20.11.2014 auf abgängige Verkehrszeichen an den GVS Klitzenburger Straße und Schlattweg hingewiesen wurde. Die entsprechenden Schilder wurden noch im Jahr 2014 beschafft und ersetzt.

10.1.5 Entwicklung Einwohnerzahlen

Herr Ahrens geht kurz auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen ein.

Stand 31.12.2013 = 4.541

Stand 30.06.2014 = 4.590

Der Zuwachs liegt bei 49 Personen und zieht sich durch alle Mitgliedsgemeinden.

10.1.6 Handynetz

Herr Ahrens weist darauf hin, dass die Beeinträchtigung des Handynetzes voraussichtlich bis Juni 2015 andauern wird.

10.1.7 Ersatzbeschaffung ELW

Herr Ahrens teilt mit, dass ein entsprechendes gebrauchtes Fahrzeug als Ersatz gefunden wurde. Hierbei handelt es sich um ein Fahrzeug der Marke Ford. Bei der Ortsfeuerwehr Wehrbleck befindet sich ein ähnliches Fahrzeug. Dieses kann besichtigt werden. Herr Ahrens wird kurzfristig einen Termin absprechen und den Samtgemeinderatsmitgliedern mitteilen. Der Vorschlag, die Besichtigung an einem Sonntag durchzuführen, wird nicht positiv aufgenommen.

10.1.8 Entwicklung in Sachen Fundtiere

Herr Ahrens erklärt, dass seit dem Jahr 2010 insgesamt 21.267,30 €, somit durchschnittlich jährlich 4.253,46 € für Fundtiere gezahlt wurden. Hier wird eine andere Aufteilung der Kosten mit dem Tierschutzverein Sulingen und den Kommunen des Sulinger Landes gesucht.

10.1.9 Personalsuche

Herr Ahrens berichtet, dass insbesondere bei den Vertretungsreinigungskräften Engpässe auftreten. Wenn jemand eine Person kennt, die für die Samtgemeinde Reinigungsarbeiten durchführen möchte, sollte diese sich melden.

10.1.10 Sitzungstermine

Herr Ahrens schlägt folgende Termine vor:

01.04.2015 Runder Tisch (Thema Regionale Raumordnung, Wartung Straßenbeleuchtung)

08.04.2015 JSS-Ausschuss, anschließend SGA

20.05.2015 SGA

17.06.2015 SGA

22.07.2015 SGA

02.09.2015 SGA

07.10.2015 SGA

11.11.2015 SGA

SGR entsprechend nach Notwendigkeit

10.2 Anfragen

10.2.1 Anzahl Asylbewerber

Herr Ruröde erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Herr Ahrens teilt mit, dass die Quote für die Samtgemeinde derzeit bei 45 Personen liegt. Bisher wurden 43 Personen aufgenommen.

In der Einwohnerfragestunde ergeben sich keine Anfragen.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Runge
Ratsvorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Backhaus
Protokollführerin